

(1973-3) Nr. 1735.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-gläubiger nach dem verstorbenen Anton Daroviz aus Gotherndorf.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, als Abhandlungsinstanz, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Juni 1864 mit Testament verstorbenen Anton Daroviz aus Gotherndorf eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche

am 4. November l. J., um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Neustadt am 27. September 1864.

(2004-1) Nr. 14474.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Michael Pader gehörigen, im Grundbuche Sonegg Urb.-Nr. 22 vorkommenden, auf 2006 fl. bewerteten Halbhuber wegen schuldiger 78 fl. s. u. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagessagungen, und zwar auf den 16. November, 17. Dezember 1864 und 18. Jänner 1865,

jedesmal von 9 - 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagessagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kaufleute mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. September 1864.

(2005-1) Nr. 14157.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Anton Raab gewesenen Hof- und Gerichts-Advokaten in Laibach.

Vor dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 18. Jänner 1864 verstorbenen Herrn Anton Raab, gewesenen Hof- und Gerichtsadvokaten in Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 3. November l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. September 1864.

(1990-2) Nr. 4853.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird zum diegerichtlichen Exekute ddo. 20. Mai l. J., Nr. 2493, bekannt

gemacht, daß die in der Exekutionssache des Anton Propromit von Laufen, gegen Michael Feich von Utik auf den 20. September l. J., angeordnete dritte exekutive Real-Feilbietungs-Tagessagung auf den

26. November l. J. übertragen wurde. R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. September 1864.

(1993-2) Nr. 4919.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Zottmann von Tersain, gegen Anton Schuster von Mannsburg wegen, aus dem Vergleiche ddo. 16. Juni 1863, Nr. 2817, schuldiger 132 fl. 39 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Kanonikates sub Urb.-Nr. 52, und des Butes Mannsburg sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2090 fl. 80 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagessagungen auf den

14. November, 14. Dezember 1864 und 14. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco Mannsburg mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. September 1864.

(1994-2) Nr. 5029.

Reaffumirung exekutiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Frau Maria Ewertina von Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Josef Pordorsich von Laak bei Mannsburg, poto. 291 fl. 90 kr. und 158 fl. 16 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die Reaffumirung der bereits bewilligten und stätigen exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Mannsburg liegenden, im Grundbuche Habbach, sub Rkf.-Nr. 36 vorkommenden, gerichtlich auf 1165 fl. 40 kr. geschätzten Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagessagung auf den

23. November l. J., früh 9 - 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. Oktober 1864.

(1999-2) Nr. 13861.

Exekutive Realitäten-Feilbietung.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Anton Udovc von Stoschke, gegen Maria Saiz von Unterschischka wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. Dezember 1863, 3. 18045, schuldigen Capitals pr. 630 fl. der 5% Zinsen, Klage- und Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der der Maria Saiz gehörigen Realitäten, und zwar:

der im Grundbuche Leopoldstrube Rkf.-Nr. 3, Urb.-Nr. 4 vorkommenden

Realität im gerichtlich erhobenen Wertbe pr. 900 fl.

dann der im Grundbuche Commendo Laibach Urb.-Nr. 171ja-2, Fol. 1194, Tom. IV vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Wertbe pr. 250 fl.

des im selben Grundbuche Urb.-Nr. 28, Einlage-Nr. 153 ad Oberschischka vorkommenden Hochwalesers im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 50 fl. und der im Grundbuche St. Veit Urb.-Nr. 4, Fol. 100 vorkommenden Ackerparzelle im gerichtlich erhobenen Wertbe pr. 100 fl.

bewilliget, und zu diesem Ende die drei Feilbietungs-Tagessagungen auf den 12. November, 14. Dezember 1864, und 14. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei der ersten und zweiten Tagessagung nur um oder über Schätzungswert, bei der dritten aber allenfalls auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. September 1864.

(2012-2) Nr. 2568, 2574 u. 2590.

Zweite Feilbietung

der in die Johann Grilzische Konkurs-massa gehörigen Realitäten.

Vom k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird mit Bezug auf das hieramtliche Exekut ddo. 7. August 1864, 3. 1610, hiemit bekannt gegeben, daß bei den auf den 6. 7. und 8. Oktober 1864 abgehaltenen Feilbietungs-Tagessagungen der zur Johann Grilzischen Konkursmasse gehörigen Realitäten kein Kauf-lustiger erschien, daher die zweiten Termine am

7., 8. und 9. November 1864, jedesmal Vormittag 10 Uhr, in der Amtskanzlei abgehalten werden.

R. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 11. Oktober 1864.

(1956-3) Nr. 2262.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Paul Oprekar recte Proben von Duor und dessen ebenfalls unbekannt Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Paul Oprekar recte Proben von Duor und dessen ebenfalls unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es habe Jakob Proben von Duor wider sie die Klage auf Erziehung der im Grundbuche sub Portner'sche Glide Rkf.-Nr. 1 verzeichneten Realität in Duor eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagessagung auf den

20. Dezember l. J., früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Den unbekannt wo abwesenden Beklagten wurde Herr Franz Ogrin in Oberlaibach aufgestellt, und es werden dieselben aufgefordert, diesem Curator oder dem Gerichte die erforderlichen Beweise an die Hand zu geben oder selbst zur Verhandlung zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. Juli 1864.

(1968-3) Nr. 3267.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Naglich von Kokritz und seine gleichfalls unbekannt Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo

befindlichen Mathias Naglich von Kokritz und seinen gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es haben die minderj. Franz und Johann Kuralt, durch ihren Vater Lorenz Kuralt von Safniz, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigentums der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rkf.-Nr. 191 vorkommenden, zu Präd. dapl Haus-Nr. 39 gelegenen Hube, sub praes. 12. September 1864, 3. 3267, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessagung auf den

10. Jänner 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. September 1864.

(1974-3) Nr. 2059.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird im Nachhange zum Exekte vom 15. Mai 1864, Nr. 1427, bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Hrn. Dr. Anton Raab von Laibach, als Bevollmächtigter des Anton Stroschen'schen Anwartsalerben die mit Bescheid vom 15. Mai 1864, Nr. 1427, auf den

25. Juli d. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Anton Tomz von Kleinhaber gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Kanjan sub Urb.-Nr. 72, Rkf.-Nr. 851, vorkommenden, auf 1400 fl. bewerteten Realität mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde auf den 10. November 1864

übertragen werde. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Juli 1864.

(1976-3) Nr. 3315.

Erinnerung

an die unbekannt Rechtsprätendenten der Grundparzellen Nr. 451, 448, 449, 455, 504, 502, 450, 506, 503 in der Steuer-Gemeinde Semizh.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mdtling, als Gericht, wird den unbekannt Rechtsprätendenten der Grundparzellen Nr. 451, 448, 449, 455, 504, 502, 450, 506, 503 in der Steuergemeinde Semizh hiermit erinnert:

Es habe Josef Petrich von Mladica Nr. 1 durch Dr. Preyn wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf die obgenannten Grundparzellen, sub praes. 6. August 1864, 3. 3315, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessagung auf den

20. Dezember d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Anton Stefanizh von Mdtling als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt in Mdtling, als Gericht, am 11. August 1864.